

**PTK Bayern:
„Angestelltentag“ am 4. März 2011**

Neue Entwicklungen bei Tariffragen und Eingruppierung

**Dominik Schirmer,
Landesbezirksfachbereichsleiter ver.di Bayern**



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



PTK Bayern: Angestelltentag am 4. März 2011 | Dominik Schirmer – ver.di Bayern

Überblick

- 1. Gesellschafts- und tarifpolitischer Hintergrund**
- 2. Grundzüge des Tarifvertragsrechts**
- 3. Neue Entgeltordnung im öffentlichen Dienst**
- 4. Perspektiven der Eingruppierung für PP/KJP**
- 5. PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA)**
- 6. Private Konzerne am Beispiel PKA Bayern und Rhön-Klinikum AG**
- 7. Ausblick**



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Strukturdaten ver.di Bayern

Fachbereich „Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen“ in ver.di Bayern:

2002: 36.780 Mitglieder → 2010: 40.201 Mitglieder

2002: 14 Hauptamtliche → 2010: 23 Hauptamtliche

2002: 12 TV mit 3 AG → 2010: 350 TV mit 50 AG

= Ausdruck der politisch gewollten Veränderungen in der Branche.



Gesellschaftspolitischer Hintergrund und Tarifpolitik im Gesundheits- und Sozialwesen (1)

- **Kostendruck im Sozial- und Gesundheitswesen u.a. durch Steuersenkungspolitik, Lohnnebenkostendiskussion, Einführung von Wettbewerb bei Krankenkassen und Leistungsanbietern (u.a. Fallpauschalen in Krankenhäusern → „neu“: Entgeltsystem Psychiatrie / OPS)**
- **Outsourcing von Servicebereichen (Küche, Reinigung) bis hin zu Therapiebereichen mit dem Ziel der Personalkostenreduzierung**
- **Ausgliederungen und Neugründungen von Tochtergesellschaften (auch bei Kirchen und Wohlfahrtsverbänden)**



Gesellschaftspolitischer Hintergrund und Tarifpolitik im Gesundheits- und Sozialwesen (2)

- **Privatisierung ganzer Krankenhäuser und psychiatrischer Einrichtungen bis hin zu Unikliniken**
- **Erosion des Flächentarifvertrags, weite Gebiete sind ohne jegliche Tarifbindung**
- **Ergebnis: Nachlassende Tarifbindung auf Arbeitgeberseite**
- **Druck auf Löhne und Gehälter in tarifgebundenen Betrieben und „Arbeitsmarktorientierung“**



Gesellschaftspolitischer Hintergrund und Tarifpolitik im Gesundheits- und Sozialwesen (3)

- **Verlust der „Leitfunktion“ des BAT bei den dem BAT angegliederten Tarifbereichen z.B. Kirchen und ihre Einrichtungen, AWO, DRK und Krankenkassen**
- **Versuch mit den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst (TVöD und TV-L) einheitliche Bedingungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen**
- **Konkurrierende Gewerkschaften (DBB, DHV/Medsonet, MB)**
- **Konzerntarifverträge mit privaten Klinikkonzernen (Damp, Helios, Paracelsus, Sana), sonst überwiegend Haustarifverträge oder gar keine Tarifbindung**



ver.di-Position zur politischen Schutz- und Regulierungsfunktion von Tarifverträgen

- Ordnungspolitische und wettbewerbsregulierende Funktion von Tarifverträgen
- Zuspitzung unter Wettbewerbsbedingungen:
„Preis oder Qualität“
- Mindestlohn → Haustarifverträge → Konzerntarifverträge
→ Branchentarifvertrag
- Gesetzliche Verankerung der Geltung tariflicher Vereinbarungen im Leistungsrecht (z.B. § 72 SGB XI)



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Grundsätze der tariflichen Eingruppierung

1. Die/der Beschäftigte erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe, in die sie/er eingruppiert ist.
2. Die/der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale der gesamten von ihr/ihm nicht nur vorübergehend **auszuübenden** Tätigkeit entspricht.
3. Die Entgeltgruppe der/des Beschäftigten ist im Arbeitsvertrag anzugeben.



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Entgeltordnung TVöD: ...never ending story...

- Eingruppierungsverhandlungen geplant ab 2006 mit dem Ziel bis Ende 2007 Neuregelung zu erreichen
- Verhandlungsauftritt jedoch erst im Sept. 2007
- Ziel: Ergebnis bis 31.12.2008, in 2008 verlängert bis 31.12.2009
- Unterbrechung durch Tarifkonflikt Sozial- und Erziehungsdienst 2010 → hier: neue Regelungen für PP und insb. KJP im Vorfeld einer neuen EGO
- Aktuell: Tarifrunde Länder (Unikliniken!) → evtl. Einigung mit EGO



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Anforderungen von ver.di an eine neue Entgeltordnung im TVöD:

- Erhalt des bisherigen Vergütungsniveaus
- Diskriminierungsfreiheit
- Bezug auf ausgeübte Tätigkeit
- praktikabel, planbar und berechenbar



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Vergütung von PP und KJP im öffentlichen Dienst heute:

- Die Eingruppierung erfolgt einstweilen weiterhin nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT)
- Danach werden PP und KJP entsprechend dem Hochschulabschluss und der Art der Tätigkeit eingruppiert
- Die „Weiterbildung“ nach dem PsychThG wird bislang nicht berücksichtigt
- Eine tarifliche Gleichstellung mit Fachärzten (VG Ib/Ia BAT) wird von der Rechtsprechung verneint



Anforderungen der ver.di-Fachkommission PP/KJP:

- Vergütung gemäß Qualifikation und ausgeübter Tätigkeit
- nach Erlangung der Approbation gleiche Vergütung für gleichwertige Tätigkeit
- Regelung in der allgemeinen Tabelle (Keine SR Ärzte)
- Vergütung für PiA während der Weiterbildung (praktische Tätigkeit)
- Berücksichtigung der neuen Studiengänge
- Ziel: Facharztäquivalente Vergütung



Vorstellungen von VKA und Bund:

- **Kostenneutralität**
- **Flexibilität bei betrieblicher Eingruppierung**
- **Differenzierte Strukturen, um (Arbeits-) Markterfordernissen gerecht zu werden**
- **Umverteilung, da „einige Tätigkeiten zu hoch, andere zu niedrig“ bewertet werden**
- **„So wenig Erneuerung wie nötig – soviel Differenzierung, Flexibilität und Kostennutzen wie möglich“ (Tondorf, WSI 2007)**



Situation der PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA – 1)

- **Unzureichender gesetzlicher Rahmen im PsychThG**
- **Weitgehend unregelte „Praktische Tätigkeit“**
- **Fehlende Vorschrift einer „angemessenen Vergütung“**
- **Keine gesicherte Refinanzierung der Ausbildungskosten**



Situation PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA – 2)

Lösungen:

- **Reform PsychThG**
- **Einbeziehung in Ausgleichsfonds nach § 17a KHG**
- **Eingruppierung über EntGO TVöD/TV-L**
- **Einbeziehung in TV Prakt oder eigener TV PT**
- **Musterausbildungsvertrag**



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen
Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Regelungsbeispiel im Tarifvertrag für die Privatkliniken in Bayern:

10 (Herausgehobene Leitungsfunktionen und/oder Fachhochschulabsolventen)	<ul style="list-style-type: none"> • exam. Krankenschwester/-pfleger in der Funktion als stellv. Pflegedienstleitung • Dipl. Sozialpädagoge/in, Dipl. Sozialarbeiter/in • Rehaberatung/Sozialdienst nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit
11 (Fachhochschulabsolventen in herausgehobener Tätigkeit und Universitätsabsolventen)	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl.-Psychologe/in • Dipl. Sozialpädagoge/in, -arbeiter/in in besonderer Leitungsfunktion • Dipl. Sozialpädagoge/in, Dipl. Sozialarbeiter/in nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit • Pflegedienstleitung
12 (Universitätsabsolventen nach 3- jähriger Betriebszugehörigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl.-Psychologe/in nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit
13 (Universitätsabsolventen mit Zusatzqualifikation)	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische/r Psychotherapeut/in
14 (Universitätsabsolventen in Leitungsfunktionen)	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl.-Psychologe/in in besonderer Leitungsfunktion



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen
Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

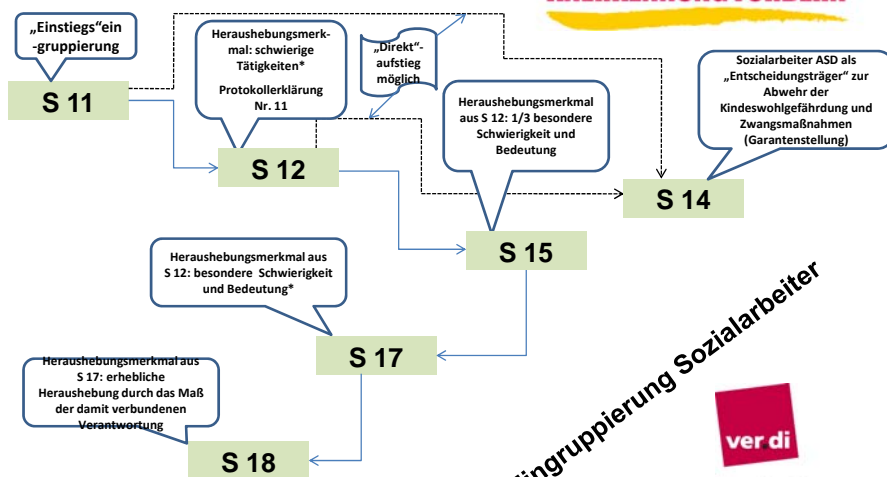


Regelungsbeispiel im Tarifvertrag Rhön-Klinikum AG, Bad Neustadt/Saale:

Krankenschwester als leitende Schwester / Sozialarbeiter / Sozialpädagogen mit VDR – anerkannter Zusatzausbildung / Diplom - Psychologen	
Vergütungsgruppe 14	Im ersten Jahr der Berufserfahrung als: <ul style="list-style-type: none"> Diplom - Psychologen In einer Tätigkeit als: <ul style="list-style-type: none"> Leitende Schwester Sozialarbeiter / Sozialpädagogen mit VDR – anerkannter Zusatzausbildung
Vergütungsgruppe 15	Nach drei Jahren in der Berufserfahrung als: <ul style="list-style-type: none"> Diplom - Psychologen
Vergütungsgruppe 15 A	Ab dem ersten Jahr der Berufserfahrung als: <ul style="list-style-type: none"> Diplom – Psychologen mit Approbation als Psychologischer Psychotherapeut i.S. des Psychotherapeutengesetzes
PiA	Bewertung im Rahmen des TV Prakt (wie vormals AiP)



CHANCEN FÖRDERN ANERKENNUNG FORDERN



* Nach alter BAT-Rechtsprechung mehr als die Hälfte der ausgeübten Tätigkeit



**CHANCEN FÖRDERN
ANERKENNUNG FORDERN**

Eingruppierung bei staatlicher Anerkennung u. entsprechender Tätigkeit

S 17

Weitere Aufstiege abhängig von spezifischen Tätigkeitsmerkmalen als „Sonstige Beschäftigte“

S 18

Eingruppierung Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten/innen



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Eingruppierung Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten/innen und Psychagogen/innen

**CHANCEN FÖRDERN
ANERKENNUNG FORDERN**

6.12 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen / Psychagogen/-innen

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychagoginnen/ Psychagogen waren im BAT in die Vergütungsgruppe III eingruppiert. Die Überleitung erfolgte in die EG 11.

SuE-Tarifmerkmal

S 17 Fallgruppe 6

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychagoginnen/Psychagogen mit staatlicher Anerkennung oder staatlich anerkannter Prüfung und entsprechender Tätigkeit.

Für diese Beschäftigten gilt:

Beginn der Tätigkeit	Zuordnung zur Entgeltgruppe
vor dem 1.10.2005	Anwendung Verfahren 1: Vergleichsentgelt = Tabellenwert + Erhöhung um 2,85% (außer Stufe 6) Neue Stufe und Stufenlaufzeit gemäß Kapitel 5
nach dem 30.09.2005	Anwendung Verfahren 3: Vergleichsentgelt = Tabellenwert Neue Stufe und Stufenlaufzeit gemäß Kapitel 5
nach dem 31.10.2009	Direkte Eingruppierung in S-Entgeltgruppe Normale SuE-Stufenlaufzeit...



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Weitere Entwicklung...

- Tarifverhandlungen mit VKA scheinen derzeit wenig aussichtsreich. Abschluss frühestens mit TR 2012
- Verhandlungen mit privaten Konzernen und über Haustarifverträge werden fortgesetzt
- Abschluss einer EGO mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im Rahmen der TR 2011 möglich
- Einbeziehung der PiA und PP/KJP bei allen Verhandlungsprojekten, aber: Betroffene müssen sich „melden“ und mitwirken...



Vielen Dank!

Materialien / Informationen / Kontakt:

dominik.schirmer@ver.di.de
www.gesundheit-soziales.bayern.verdi.de

